

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.03.2017
Stadtentwicklungsausschuss	30.03.2017

### **Teilaufhebung des Durchführungsplanes 66489/02**

#### **Arbeitstitel: Etzelstraße/Bergstraße in Köln-Mauenheim**

#### **hier: Offenlage nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Im Bereich der Teilaufhebung Ecke Bergstraße und entlang der Etzelstraße sind die Festsetzungen nicht umgesetzt worden. In diesem Bereich regelt der Durchführungsplan den Ausbau einer öffentlichen Grünfläche, welche zum Teil bebaut wurde. Es befinden sich ein Spielplatz, Kleingärten sowie der Artushof mit drei Gebäuden auf dem Gebiet.

Der bestehende Durchführungsplan mit seinen Festsetzungen für den oben genannten Teilbereich verhindert, dass die von der Etzelstraße erschlossenen bebauten Grundstücke (Ecke Bergstraße sowie Ecke Artushof) nach dem Baugesetzbuch (BauGB) für Erschließungsbeiträge veranlagt werden können.

Der Flächennutzungsplan trägt der tatsächlichen Bebauung bereits Rechnung. Der Bebauungsplan 67489/06.001 überplant den südlichen Teilbereich des Durchführungsplanes.

Aus den oben genannten Gründen und aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit ist es erforderlich, die Teilaufhebung des Durchführungsplanes in einem förmlichen Verfahren durchzuführen.

Die Teilaufhebung des Durchführungsplanes wird keine wesentlichen, insbesondere keine negativen Auswirkungen auf das Plangebiet und die Nachbargebiete haben. Deshalb wurde auf die Durchführung einer vorgezogenen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 BauGB verzichtet.

Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch einschließlich Prognose der Nullvariante (Plan wird nicht aufgehoben) durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 22.10.2015 bis zum 26.11.2015 durchgeführt.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 die Teilaufhebung des Durchführungsplanes 66489/02 eingeleitet und am 14.10.2016 fand die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses statt.

Die öffentliche Auslegung des Durchführungsplanes gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Amtsblatt am 16.11.2016 bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Durchführungsplanes 66489/02 mit Begründung erfolgte vom 24.11.2016 bis einschließlich 23.12.2016. Es sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.